

Fristverlängerung für die Ablegung der Fahrprüfung

Das Gesetz sieht vor, dass die theoretische Fahrprüfung innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung (Tag der Erteilung des Prüfauftrags durch uns an den TÜV) erfolgreich abgelegt werden muss. Weitere 12 Monate nach der erfolgreichen Theorieprüfung muss die praktische Fahrprüfung erfolgreich abgelegt werden. Nach Ablauf der Fristen müssen Sie in beiden Fällen einen erneuten Antrag stellen. Im Falle der Praxisprüfung bedeutet dies, dass Sie erneut die theoretische Prüfung ablegen müssen. Ihre bis dahin abgelegten Fahrstunden behalten für 2 Jahre nach Ausstellung der Ausbildungsbescheinigung Gültigkeit, so dass Sie trotz eines wiederholten Antrages ggf. nicht alle Fahrstunden wiederholen müssen.

Von dieser Regelung kann in Härtefällen eine Ausnahme nach § 74 Fahrerlaubnisverordnung genehmigt werden. Einen Rechtsanspruch hierauf gibt es jedoch nicht. Eine Verlängerung kann **für maximal 2 Monate ab Ablauf der eigentlichen Frist** beantragt werden. Es ist leider nicht möglich, die Verlängerung nach dem Ablaufdatum zu beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag daher rechtzeitig.

Voraussetzungen für eine Verlängerung:

Für eine Verlängerung der genannten Fristen **muss ein Härtefall vorliegen**. Dies ist z.B. der Fall, wenn es Ihnen krankheitsbedingt für über einen Monat nicht möglich war, an Ihrem Führerschein weiterzumachen. Grundsätzlich betrachtet die Fahrerlaubnisbehörde bei ihrer Ermessensentscheidung das Gesamtbild. Das bedeutet, dass, auch wenn ein einzelnes Ereignis eine Verlängerung nicht rechtfertigt, das Zusammentreffen mehrerer Ereignisse zu einer Gewährung der Fristverlängerung führen kann. Daher sollten Sie Ihren Antrag gut begründen und auch Angaben machen, die zunächst möglicherweise nicht als sachdienlich betrachtet werden.

Eine Verlängerung der Fristen kann in der Regel erfolgen, wenn folgendes vorliegt (nicht abschließende Aufzählung und keine Genehmigungsgewährleistung):

- Krankheit oder Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 Wochen insgesamt (nicht zwingend zusammenhängend),
- Sterbefall eines nahen Angehörigen innerhalb der Fristen (d.h. Eltern, Kinder, Geschwister, Pflegeeltern, etc.),
- Geburt des eigenen Kindes,
- Langanhaltender (mind. 4 Wochen) Aufenthalt in größerer Entfernung vom Ausbildungsort, so dass keine Fahrstunden genommen werden konnten. Der Aufenthalt muss begründet sein (z.B. aus einem Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag) und vor Beginn der Fahrschulausbildung noch nicht bekannt gewesen sein
- Begründeter Fahrschulwechsel (z.B. durch Umzug)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

Folgende Verlängerung wird beantragt:

- Antragsverlängerung, da die Theorieprüfung nicht innerhalb von 12 Monaten erfolgreich abgelegt werden konnte. Gebühr: 18,30 €
- Verlängerung der 12-Monats-Frist zur Ablegung der praktischen Fahrprüfung nach erfolgreicher Theorieprüfung. Gebühr: 28,30 €

Bitte geben Sie, wenn bereits erfolgt, den Termin der erfolgreichen Theorieprüfung an:

Welche Klassen möchten Sie erwerben und konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden?

Zuständiger TÜV:

Begründung (ggf. auf gesonderten Blatt fortführen. Bitte Nachweise beilegen):

Ort, Datum

Unterschrift